

Der Rücktransport der französischen Ostarmee vom 13. März (1. Tag) bis 22. März (10. Tag) 1871

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **70 (1997)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lichte einer gesunden Vernunft und eines civilisatorischen Fortschrittes in Nichts zerfällt.

Fortschritt in der intellektuellen und sittlichen Bildung durch alle Klassen der Bürger, edler Wetteifer auf allen Gebieten der Wissenschaften und Künste, der Industrie, des Handels und des Verkehrs, allgemeine Verbreitung der Ideen für Gemeinnützigkeit, Wohltätigkeit, Duldung, werktätige Nächstenliebe und Humanität, Erweckung und Belebung des Strebens für alles Gute, Schöne und Grosse, das die Menschenbrust bewegt, und das sich in der unbedingten Hingebung für das Gesamtwohl des Vaterlandes gipfelt – das sind Faktoren, auf denen die wahre Grösse und der wahre Ruhm eines Volkes beruht.

Wenn Frankreich nach diesen Idealen strebt, dann wird es Siege feiern, die nicht durch Ströme von Blut und Thränen benetzt sind. Es wird Eroberungen machen, glänzender als durch die siegreichsten Schlachten – Eroberungen in den Sympathien der Nationen, in den Herzen der Völker und in der Hochachtung der ganzen gesitteten Welt machen, dann erst wird die «grosse Nation», die sonst diesen Namen getragen, desselben auch im edelsten Sinne wahrhaft würdig sein.

Indem ich Euch zum Schlusse im Namen des Volkes und der Behörde zum Abschied die Hand reiche, rufe ich aus voller Brust: es lebe Frankreich, es lebe die Republik!

Solothurn, den 19. März 1871

Der Chef des Militär-Departments:
A. Jodet, Reg.-Rath.

(Quelle: Solothurner Nachrichten 1871, Beilage zum Landboten Nr. 35).

Der Rücktransport der französischen Ostarmee vom 13. März (1. Tag) bis 22. März (10. Tag) 1871

Sofort, nachdem die Ostarmee in die Schweiz einmarschiert und entwaffnet worden war, beschäftigte sich der Bundesrat mit den zu ergreifenden Massnahmen für eine möglichst rasche Repatriierung der Ostarmee, um der Bevölkerung der Schweiz die schwere Last einer längeren Internierung zu ersparen.

Am 1. Februar 1871 beauftragte Bundespräsident M. Schenk den Schweizergesandten in Paris, Kern, mit den Deutschen Kontakt aufzunehmen für Verhandlungen über die Repatriierung der Franzosen.

Kanzler Bismarck liess die Schweiz jedoch wissen, dass eine Rückkehr der Franzosen erst nach Friedensschluss erfolgen könne. Zur Begründung führte er an: «Je grösser die Belastungen des französischen

Fiskus durch die Zahl der Soldaten im Ausland sei, umso schneller dürfte Frankreich für einen Friedensschluss bereit sein.»

«Alle Sachen hätten ihre guten Seiten», fügte der Kanzler bei. «Die Schweizer hätten nun Gelegenheit, sich intimere Kenntnisse der Franzosen anzueignen.»

Am 26. Februar 1871 wurde der Vorfriede zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen. Damit traten die Verhandlungen in ein neues Stadium.

Das Militärdepartement gab am 2. März 1871 den Militärbehörden der Kantone Anweisungen für die Repatriierung: Allgemeine Dispositionen, Bildung der Marschkolonnen, Unterhalt und Sold während des Marsches, Sanitätsdienst, Übergabe der Internierten an der Grenze, Eisenbahnmaterial, Leitung der Evakuation.

Die Mission von Oberstlieutenant Rudolf von Sinner

Um seine Dispositionen vervollständigen zu können, gab das Militärdepartement am 3. März Generalstabsoffizier Rudolf von Sinner den Auftrag, sich zu General von Manteuffel, Kommandant der deutschen Südarmerie, zu begeben, um den Durchzug der Internierten von Les Verrières durch von den Deutschen besetztes Gebiet zu vereinbaren.

Eindrücklich schildert von Sinner in einem Bericht die Durchführung seiner Mission und den Verlauf seiner Reise. In Dijon wurde er mit allen Ehren zu einem Essen des Stabes von General Manteuffel eingeladen. Anwesend war auch einer der Söhne des Prinzen von Bismarck. Besprochen wurde die Annexion von Elsass-Lothringen und dass Preussen auf das Fürstentum Neuenburg verzichtete. Alle Anwesenden anerkannten die von der Schweiz erklärte Neutralität. Einen Nachmittag verbrachte Sinner mit einigen preussischen Offizieren, die er durch gemeinsame Verwandte kannte. Während eines Essens kam er auch ins Gespräch mit dem Fürsten Gessler, dessen Familie vom Vogt der Waldstätten abstammte(!), dabei kamen die letzten Forschungsergebnisse zur Geschichte von Wilhelm Tell zur Sprache. Gessler war Kommandant einer Schwadron Uhlanen... (!).

General von Manteuffel bedauerte im Gespräch, dass er General Herzog nicht persönlich kenne. In einem Trinkspruch stiess er auf das Wohl der Schweiz an. Beim Abschied richtete er Grüsse an General Herzog und Bundesrat Welti. General Clinchant liess er ausrichten, dass er in Anerkennung der guten Haltung bei den letzten Kämpfen alles tun werde, um die Rückkehr der Franzosen zu erleichtern.